

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Einführung einer zwangsweisen Tagesschule im Kirchenfeld? Wer muss dies bezahlen?

Gegen die aufgelegte Zonenplanänderung und das Bauprojekt Volksschule Kirchenfeld gingen mehrere Einsprachen ein, darunter auch solche von Organisationen. Es ist gemäss Berichterstattung in den Medien davon auszugehen, dass das bau- und planungsrechtliche Verfahren über mehrere Instanzen geführt wird.

Das Provisorium, das bekanntlich den Bezug des Kirchgemeindehauses Calvin vorsah, kann nicht durchgeführt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass nächstens die Kirchenfeldbrücke saniert wird, was zu weiteren Schwierigkeiten führen wird.

Von Seiten des Gemeinderates wurde immer wieder betont, dass der Schulweg in die Basisstufe kurz sein muss.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Angesichts des angekündigten Weiterzugs der Bauhandles geht der Fragesteller nicht davon aus, dass – selbst wenn die Bewilligung für das umstrittene Projekt erteilt werden sollte – lange vor 2021 mit dem Bau begonnen werden könnte:
 - wo gehen die Kinder des betroffenen Schulkreises in den Jahren bis zum Umbau, resp. während des Umbaus in die Schule?
 - erfordert der bauliche Zustand des Schulhauses schon vor der allfälligen Baubewilligung Sanierungsarbeiten? Wenn ja, welche?
2. In den Medien wurde berichtet, dass die Kinder während des Umbaus des Schulhauses mit Bussen in das Schulhaus Enge in der Länggasse gefahren werden und am Mittag wohl nicht mehr nachhause kommen können.
 - sieht das geltende Recht die obligatorische Durchführung einer Tagesschule gegen den Willen der betroffenen Eltern vor?
 - Wenn ja, wo ist dies geregelt?
 - Wenn nein, warum wird dieser Versuch gleichwohl unternommen?
 - wer zahlt die Mehrkosten der Fahrt und der Mittagsverpflegung/Mittagsbetreuung?
3. Was für Möglichkeiten bestehen für betroffene Eltern, die mit der obligatorischen Tagesschule nicht einverstanden sind?

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Stefan Hofer